



Stand: Juli 2018 / Gültig ab: Oktober 2018

Auszug aus der Satzung des Hamburger Sport-Verein e.V.

§ 11 Pflichten der Mitglieder

2. Die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge sowie die Höhe einer eventuellen Aufnahmegebühr werden vom Präsidium festgesetzt. Darüberhinausgehende Abteilungsbeiträge werden durch die jeweilige Abteilungsversammlung nach vorheriger schriftlicher Zustimmung (per Brief, Fax oder E-Mail) durch den Amateurvorstand festgesetzt.
3. Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich im Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens zu entrichten.

§ 12 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, infolge Kündigung der Mitgliedschaft oder durch Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein.
- 2 Der Austritt aus dem Verein kann schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres erklärt werden. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist.
- 4 Ein Mitglied, das gegen die Interessen des Vereins oder gegen diese Satzung gröblich verstoßen hat, das sich grob unsportlich verhält oder das durch sein Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins dessen Ansehen schädigt, kann durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das gilt auch im Falle eines Verstoßes gegen die Erwerbsbedingungen von Eintrittskarten zu jeglichen Spielen der Fußball-Bundesligamannschaft der HSV Fußball AG. Das Ausschlussverfahren wird in einer gemeinsam vom Präsidium und dem Ehrenrat festzulegenden Ordnung geregelt, die von den Mitgliedern eingesehen werden kann.

Beiträge / Abteilung Fördernde Mitglieder

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag
HSV Kids-Club (0 bis 14 Jahre)	32,00 €
HSV Kids-Club (0 bis 4 Jahre / ohne Leistungen)*	beitragsfrei
HSV Supporters Club (15 bis 17 Jahre und ermäßigt)**	32,00 €
Fördernde Mitglieder (15 bis 17 Jahre und ermäßigt)**	32,00 €
HSV Supporters Club (ab 18 Jahre)	48,00 €
Fördernde Mitglieder (ab 18 Jahre)	48,00 €
Familien ***	112,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr (für alle Mitgliedschaften)	15,00 €
Briefversandgebühr (Rechnungs- und Zahlungserinnerungsschreiben)	2,00 €
Einschreibengebühr	4,00 €

Beiträge sind im Voraus mit Fälligkeit zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres zu zahlen. Der Jahresbeitrag wird per Lastschriftverfahren je zur Hälfte, zum 01. Februar und zum 01. August eingezogen. Bei Neueintritt je nach Eintrittstermin anteilig zum 01. Mai und 01. November.

*) Beitragsfreiheit gilt nur für den HSV Kids-Club. Beitragsfreie Kinder können keine Vorteile aus dieser Mitgliedschaft ziehen (z.B. verbilligte Dauerkarten, Vorkaufsrecht, Magazine). Ab dem Alter von 5 Jahren wird der Mitgliedsbeitrag für den HSV Kids-Club erhoben.

**) Der ermäßigte Beitrag in Höhe von 32,00 EUR gilt unabhängig vom Alter für Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstler, Behinderte, Rentner und Arbeitslose. Für die Nutzung des ermäßigten Beitrags muss ein schriftlicher Nachweis über die entsprechende Lebenssituation beigefügt und jeweils nach Ablauf unaufgefordert erneuert werden, ansonsten wird der Beitrag automatisch hochgesetzt. Rückwirkend können keine Ermäßigungen berücksichtigt werden.

***) Eine Familienmitgliedschaft besteht aus mind. drei Personen. Zu einer Familie zählen beide Elternteile sowie alle Kinder bis 18 Jahre, wohnhaft im gleichen Haushalt wie die Eltern.



Stand: Juli 2018 / Gültig ab: Oktober 2018

Auszug aus der Satzung des Hamburger Sport-Verein e.V.

§ 11 Pflichten der Mitglieder

2. Die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge sowie die Höhe einer eventuellen Aufnahmegebühr werden vom Präsidium festgesetzt. Darüberhinausgehende Abteilungsbeiträge werden durch die jeweilige Abteilungsversammlung nach vorheriger schriftlicher Zustimmung (per Brief, Fax oder E-Mail) durch den Amateurvorstand festgesetzt.
3. Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich im Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens zu entrichten.

§ 12 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, infolge Kündigung der Mitgliedschaft oder durch Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein.
- 2 Der Austritt aus dem Verein kann schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres erklärt werden. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist.
- 4 Ein Mitglied, das gegen die Interessen des Vereins oder gegen diese Satzung gröblich verstoßen hat, das sich grob unsportlich verhält oder das durch sein Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins dessen Ansehen schädigt, kann durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das gilt auch im Falle eines Verstoßes gegen die Erwerbsbedingungen von Eintrittskarten zu jeglichen Spielen der Fußball-Bundesligamannschaft der HSV Fußball AG. Das Ausschlussverfahren wird in einer gemeinsam vom Präsidium und dem Ehrenrat festzulegenden Ordnung geregelt, die von den Mitgliedern eingesehen werden kann.

Die lebenslange Mitgliedschaft im HSV kann für folgende Bereiche abgeschlossen werden:

Fördernde Mitglieder/ Supporters Club	1.887,00 €
Fördernde Mitglieder	1.887,00 €
Förderer Amateursport	1.887,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist als Einmalzahlung vor Beginn der Mitgliedschaft zu leisten. Eine Aufnahmegebühr fällt bei der lebenslangen Mitgliedschaft nicht an.

Nach Einreichung des Mitgliedsantrags wird der angegebene Betrag in Rechnung gestellt und ist vom Antragsteller auf das angegebene Konto zu überweisen. Erst nach der Einzahlung des Beitrags in Höhe von 1.887,00 € wird die lebenslange Mitgliedschaft gültig und die Willkommensbox samt Urkunde, Mitgliedsausweis und personalisiertem Schal versendet.

Die lebenslange Mitgliedschaft im Hamburger Sport-Verein e.V. kann zu einem Wunschdatum beginnen. Das gewünschte Eintrittsdatum muss am gleichen Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt der Antragsstellung liegen. Die lebenslange Mitgliedschaft wird mit der Zahlung gültig und dementsprechend auch rückwirkend wirksam.

Die lebenslange Mitgliedschaft ist personengebunden. Eine Übertragung der lebenslangen Mitgliedschaft an Dritte ist nicht möglich. Bei Beendigung der lebenslangen Mitgliedschaft hat das Mitglied kein Anrecht auf eine (Teil-) Rückzahlung des eingezahlten Beitrags. Die lebenslange Mitgliedschaft gilt nur in den oben genannten Förderkategorien. Für das Sportangebot vom Hamburger Sport-Verein e.V. müssen zusätzlich die Beiträge der jeweiligen Sportabteilung gezahlt werden.

BEITRAGSORDNUNG HAMBURGER SPORT-VEREIN E.V. SPORTABTEILUNGEN



Stand: Juli 2018 / Gültig ab: Oktober 2018

Für **ein Quartal** sind folgende Beiträge zu entrichten:

Abteilung	unter 18 Jahre (EURO)	ab 18 Jahren (EURO)	Familie (EURO)
Förderer Amateursport	8,00 €	12,00 €	28,00 €
Badminton	36,00 €	72,00 €	132,00 €
Baseball	48,00 €	66,00 €	-
Basketball	25,00 €	35,50 €	55,00 €
Bowling	8,00 €	23,00 € - 45,00 €	30,00 €
Boxen	75,00 €	75,00 €	-
Cricket	10,00 €	18,00 €	25,00 €
Dart	15,00 €	18,00 €	-
Eishockey	123,00 €	136,00 €	228,00 €
Eis- und Rollsport *1	ab 24,00 €	ab 24,00 €	ab 39,00 €
Eltern-Kind-Turnen	27,00 €	-	-
Fußball – Männer	30,00 €	48,00 €	66,00 €
Fußball – Frauen	39,00 €	51,00 €	66,00 €
Gesundheitssport		58,00 € - 88,00 €	-
Golf	auf Anfrage	ab 12,50 €	-
Gymnastik	-	25,00 €	36,00 €
Handball	30,00 €	45,00 €	60,00 €
Hockey *2	46,00 €	79,00 €	137,00 €
Jederau/-mann	13,80 €	22,00 €	40,00 €
Leichtathletik	33,00 €	43,50 €	70,00 €
Reitsport	9,00 €	12,00 €	27,00 €
Rollstuhlsport	ab 15,00 €	ab 37,50 €	-
Rugby	20,00 €	30,00 €	45,00 €
Schwimmen	39,00 €	48,00 €	60,00 €
Skat	-	14,00 €	-
Sport für Kinder	26,00 €	32,00 €	58,00 €
Tanzsport Hamburg			
- Turniertanz	53,00 €	60,00 €	-
- Tanzkreis	32,00 €	39,00 €	-
Tanzsport Norderstedt			
- Turniertanz	45,00 €	90,00 €	-
- Tanzkreis	-	75,00 €	-
Tennis *3	38,00 €	60,00 €	130,00 €
Tischfußball	36,00 €	45,00 €	-
Tischtennis	36,00 €	45,00 €	-
Triathlon	30,00 €	48,00 €	-
Volleyball	-	18,00 €	30,00 €

Weitere Beitragsformen erhalten Sie auf Anfrage.

Einmalige Aufnahmegebühren: Erwachsene: 15,00 € Jugendliche: 8,00 €

Die Beiträge sind Anfang des zweiten Monats eines Quartals (also im Februar, Mai, August, November) fällig. Die Aufnahmegebühren sind am Aufnahmetag fällig.

*1) Die Beiträge in der Sparte Eis- und Rollsport sind je nach Sparte unterschiedlich und können bei der Sparte erfragt werden.

*2) Alle Mitglieder der Hockeyabteilung zahlen zusätzlich eine jährliche Umlage. Weitere Informationen erhalten Sie über die Abteilungsleitung Hockey

*3) Die erwachsenen Mitglieder der Tennisabteilung zahlen zusätzlich eine jährliche Umlage von 12,50 €. Dieser Zusatzbeitrag ist im Januar fällig.

Schüler, Auszubildende und Studenten, die 18 Jahre und älter sind, zahlen den Beitrag der Gruppe „unter 18 Jahre“. Entsprechende Nachweise (Schülerschein, Ausbildungsvertrag, Studentenausweis) sind der Geschäftsstelle rechtzeitig vorzulegen und bei Bedarf zu erneuern. Beitragsermäßigungen gelten ab dem nächsten Quartal, sofern der Nachweis, der zur Beitragsermäßigung führt, vor Quartalsbeginn vorliegt.

Rückwirkende Beitragsermäßigungen sind ausgeschlossen.

Ist mehr als ein Familienangehöriger Mitglied des HSV kann der Familienbeitrag gewählt werden. Er gilt dann für die Eltern und alle Kinder, die unter 18 Jahre alt sind.

Sollte der Beitrag nicht über Lastschrift bezahlt werden und es wird eine Rechnung erstellt, sind 2,00 € Rechnungsgebühr fällig. Sollte es bei ausstehenden Zahlungen zu Mahnungen kommen, sind jeweils 3,00 € Mahngebühr fällig.

Aus der Satzung:

Der Austritt aus dem Verein kann schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres erklärt werden. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist.